

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	13 (1915)
Heft:	7
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

preßt dann den Kopf tiefer ins Becken. Am besten gelingt dies in Knieellenbogenlage; dabei gleitet die Schnur selber vermöge ihrer Schwere in die Gebärmutter zurück.

Dieses Hinaufbringen mit den Fingern ist aber schwer und gelingt oft nicht gut, weil man nur einen Teil der vorgefallenen Schlinge zu fassen kriegt und die anderen Partien nachher faßt, wobei oft die erste, schon hinaufgebrachte Schlinge wieder vorfällt. Da ist nun ein Verfahren gut zu gebrauchen, das schon vor circa 250 Jahren von der berühmten Hebammme und kurfürstlich brandenburgischen Oberhofwehennutter Justine Sigemundin angegeben worden ist, dann wieder in Vergessenheit geriet und vor circa 10 Jahren von einem Schweizer Arzte wieder neu erfunden worden ist. Es besteht darin, daß man ein Tüchlein oder eine Gaze in die Scheide einführt, die vorgefallenen Nabelschnursschlingen darinwickelt und das ganze Paket in die Gebärmutter schiebt. Die geringere Schlußigkeit des Tüchleins verhindert ein Wiederherunter sinken, auch ist das Paket der eingewickelten Schlingen als Ganzes leicht zurückzubringen. Das Tüchlein läßt man ruhig drinnen: es ist ja in der Eihöhle und kommt dann mit der Nachgeburt von selber heraus.

Ist die Reposition gelungen, so läßt man die Frau noch während einiger Wehen in der Knieellenbogenlage und legt sie erst ins Bett zurück, wenn der Kopf die Eihöhle sicher gegen außen abschließt.

Oft ist der Erfolg trotz der geschilderten Methoden und der aufgewandten Mühe ein schlechter, indem besonders bei engem Becken der Kopf nicht rasch genug tiefer tritt und die Nabelschnur immer wieder vorfällt. In diesen Fällen wird man den letzten Versuch, das Kind zu retten, die oben erwähnte Wendung mit zwei Fingern auf den Fuß versuchen.

Abgesehen von der Nabelschnurvorlagerung und Vorfall kann die Atmung des Kindes in der Gebärmutter auch in anderer Weise gefährdet werden. Das Kind bekommt den Sauerstoff, den es zum Leben nötig hat, ja aus dem mütterlichen Blute und so ist es begreiflich, wenn dieses nicht normal ist, daß dann auch das Kind darunter leidet muß. Wir können dies beobachten bei großer Blutarmut der Mutter, sowie bei starken Blutverlusten derselben unter der Geburt, wie auch, wenn infolge von Herzfehlern und Lungenleiden das Blut der Mutter nicht genug Sauerstoff und zu viel Kohlensäure enthält.

Ahnlich steht es, wenn die Plazenta nicht genügend von dem mütterlichen Blute durchflossen ist. Solches kommt besonders vor bei unrichtiger Wehentätigkeit. Während jeder normalen Wehe schon verkleinert sich, durch die Zusammenziehung der Plazentarstelle, der Zwischenzottenraum, und die Zirkulation des Kindes wird gestört. Dies merkt man ja an dem Langsamwerden der Herztonen während und nach der Wehe. Aber da dieser Zustand nur kurz dauert, so leidet das Kind nicht darunter. Wenn aber die Wehen sich sehr rasch folgen und sehr kräftig sind und wenn eine Dauerkontraktion der Gebärmutter eintritt, so sehen wir oft das Kind schwer scheintot werden oder geradezu sterben, wenn die Entbindung nicht rasch erfolgt. Dies sind die Fälle, bei denen die Hebammme den Arzt ruft, wegen Schlechterwerden der Herztonen und in denen nur eine schleunige Bangenentbindung hie und da das Kind noch retten kann.

Ferner kann das Kind in seiner Atmung gestört werden, wenn in dem Fruchtluft sich reichliche Gerinnungen bilden, die ja in beschränktem Umfang normalerweise auftreten. Solche zu starke und ausgebreitete Gerinnungen finden wir bei Rierenaffektionen und auch bei längerer Übertragung des Kindes.

Die lange Nabelschnur kann nicht nur durch den Kopf einen Druck erfahren, sondern auch

anderen Zusätzlichen ausgesetzt sein. Dafür gehören die echten Nabelschnurknoten, die entstehen, wenn bei seinen Bewegungen das Kind durch eine Nabelschnursschlinge schlüpft und dann bei der Geburt infolge des Tretertrittens des Kindes der Knoten zugezogen wird.

Auch die frühzeitige Ablösung des Fruchtkuchens von der Gebärmutterwand führt zum Tode des Kindes; freilich ist hierbei wegen des meist großen Blutverlustes auch die Mutter sehr gefährdet.

Die Zeichen, daß das Kind am Absterben ist, müssen der Hebammme bekannt sein und sie muß aufs raschste Hilfe verlangen, damit das Kind durch eine rasche Entbindung gerettet werden kann. In erster Linie muß die Herzaktivität des Kindes in der Austreibungsperiode genau kontrolliert werden durch Behorchen der Herztonen. Bei beginnender Erstickung werden sie langsamer, sinken auf 100, 80, 60 Schläge in der Minute herab. Oft sieht man die krampfhaften Atembewegungen der Frucht bei Steiflage z. B., wenn der Kopf stecken bleibt. In einem Falle, wo die schwangere Mutter plötzlich an einem Herzschlag starb, habe ich deutlich die Krämpfe der Frucht durch die Bauchwand durchgesehen; ein rascher Kaiserschnitt an der Toten hatte die Rettung des Kindes zur Folge. Unmittelbar vor dem Absterben werden dann die Herztonen wieder äußerst rasch. Ein weiteres Zeichen, das aber nicht immer sicher ist, ist der Abgang von Kindspach bei Kopflage, d. h. von bräunlich verfärbtem Fruchtwasser. Wenn dies zusammen mit dem Sintern der Herztonen vorkommt, so ist es ein beachtenswertes Symptom und kommt von der Er schlaffung des kindlichen Asters infolge der zunehmenden Erstickung. Aber oft sieht man auch verfärbtes Fruchtwasser bei vollständig lebensfrischem Kind. Bei Steiflagen ist dies Symptom erst recht nicht zu verwerten, weil dabei der Druck der Wehen auf die untere Körperhälfte des Kindes genügt, um dem unter viel niedrigerem Druck stehenden Ater Kindspach herauszudrücken.

Schweizer. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Laut Beschuß der Delegierten-Versammlung vom 31. Mai ist die Annahme der in Olten abgeänderten Statuten einer Urabstimmung zu unterwerfen. Es ist im Interesse unseres Vereins, wenn die durchberatenen Statuten angenommen werden.

Im Laufe des Monates Juli wird an jedes Mitglied eine Doppelkarte gesandt, auf der das „Ja“ oder „Nein“ zu durchstreichen ist, die Karte mit 3 Rp. zu frankieren und zur Post zu geben.

Antworten, die später als am 10. August eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir haben Ihnen eine freudvolle Mitteilung zu machen. Frau Haas-Rich, unsere werte Kassiererin, und Frau Suter aus Birsfelden von der Sektion Basel begehen im Monat Juli ihr 40jähriges Jubiläum. Wir gratulieren den beiden Jubilarinnen und wünschen ihnen alles Glück.

Allen unsern Mitgliedern sendet freundliche Grüße vom gesamten Zentralvorstand.

Die Präsidentin: Ch. Blattner-Wepi, Basel, Kanongasse 13

Krankenkasse.

Erkrankte Mitglieder:

- Mme. Dénéréaz-Guyaz, Montreux (Waadt).
- Frau Mojer, Heimiswil (Bern).
- Frau Baumgartner, Eichenwies (St. Gallen).
- Frl. Wührmann, Zürich.
- Frau Hager, Rorschach (St. Gallen).
- Frau Lüthy, Holzikon (Aargau).
- Frau Söllberger, Bern.
- Frau Russbaum, Basel.

Frl. Bergamin, St. Gallen.
Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).

Frau Sieber, Ichertswil (Solothurn).
Frau Ammacher, Oberried (Bern).
Frau Schläfli, Worb (Bern).
Frau Brüderli, Reidenbach (Bern).
Frau Spahn, Schaffhausen (Kantonsspital).
Frl. Etter, Kreuzlingen (Thurgau).
Frau Schwarz, Neftenbach (Zürich).
Frau Schreiber, Zürich III.
Frau Küdisühli, Frutigen (St. Gallen).
Frau Bischoff, Goldach (St. Gallen).
Mlle. Aulerra, Essertinens (Waadt).
Frau Anderegg, Luterbach (Solothurn).
Frl. Tanner, Langnau (Bern).
Frau Banninger, Seebach (Zürich).

An gemelde te Wöchnerinnen:
Frau Kübi, Dottikon (Aargau), gest. 26. Juni
am 9. Kinde.
Frau Benz, Montlingen (St. Gallen).
Frau Graf-Ruef, Lauterbrunnen (Bern).
Frau Rüesch, Balgach (St. Gallen).

Eintritt.

In den Schweizerischen Hebammenverein und dessen Krankenkasse ist neu eingetreten:
Kt.-Nr. Kanton Solothurn.

85 Frau Martha Ledermann-Rüef, Langendorf (Solothurn).
Die Krankenkassefommision in Winterthur:
Frau Wirth, Präsidentin.
Frau Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Wir bringen hiermit unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 26. Juni unser lieber Kollegin

Fran Bertha Huhn-Hüscher
in Dottikon,

nachdem sie dem 9. Kinde das Leben geschenkt, im Alter von erst 39 Jahren gestorben ist.

Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkassefommision in Winterthur.

22. Delegiertenversammlung des Schweizer. Hebammenvereins

Montag den 31. Mai 1915, im Hotel „Aarhof“
in Olten.
(Fortsetzung.)

6. Statutenberatung. Pfarrer Büchi referiert kurz über die Statuten. Er konstatiert, daß keine prinzipiellen Änderungen gegenüber den bisherigen Statuten vorgenommen worden seien, daß man sich in der Hauptsache einfach den veränderten Verhältnissen angepaßt habe. Notwendig ist die Revision geworden infolge der durchaus selbstständigen Stellung der Krankenkasse, welche nicht nur eigene Statuten hat, sondern auch im Handelsregister als Genossenschaft eingetragen ist. Der Statutentwurf ist in Nr. 3 der „Schweizer Hebammme“.

§§ 1–3 werden unverändert angenommen. Bei § 4 erhob sich eine lange Diskussion wegen den außerordentlichen Mitgliedern. Frl. Baumgartner fragt, wie es sich mit diesen verhalte, und Frau Wirth ist gegen die Institution, weil sie nur vermehrte Arbeit bringe, was nicht wünschenswert sei. Auch Frau Denzler ist sich über die Rolle der Außerordentlichen nicht klar. In Basel dagegen müßten eine Reihe von Mitgliedern zur Sektion, weil die Verträge von Krankenkassen nur mit den kantonalen Verbänden abgeschlossen werden. Das ist um so wünschenswerter, als dann auch die Hebammenkosten von der Kasse bezahlt werden. Wie Frau Wirth mitteilt, werden überhaupt die Kassen nach und nach dazu gelangen, auch die Hebammenkosten zu tragen. Der Referent könnte

sich ja mit der Streichung dieser „außerordentlichen“ Mitglieder einverstanden erklären; allein er hielte es für eine Ungerechtigkeit, alle Hebammen vom Vereine auszuschließen, welche der Krankenkasse nicht angehören können, sei es, daß sie aus gesundheitlichen Rücksichten keine ordentlichen Mitglieder werden können, sei es, daß sie schon in zwei Krankenkassen Mitglieder seien oder das 50. Altersjahr überschritten haben. Demn es gebe doch Hebammen, welche gerne Mitglieder wären. Dagegen ist es nur am Platze, wenn man diesen außerordentlichen Mitgliedern weder Unterstützungen aus der Vereinskasse gewähre noch die statutarischen Prämien verabfolge. Es sei anzunehmen, daß sich dann mehr entschlossen, ordentliche Mitglieder zu werden; jedenfalls habe der Verband keinen Nachteil, sondern einen Vorteil, indem das außerordentliche Mitglied genötigt ist, die Beiträge zu entrichten und die Zeitung zu halten. § 4 wurde schließlich gutgeheissen mit dem Zusatz zu Absatz 3: „Sie haben weder Anspruch auf die Unterstützung durch die Vereinkasse, noch auf die Prämien (§§ 12 und 13).“

In § 14 heißt Ziffer 5: Die Zeitschriften: „Die Schweizer Hebammme“ und „Le journal de la Sage femme“.

Bei § 16 wurde von Fr. Gmünder angezeigt, es sollte eine Abänderung in dem Sinne getroffen werden, daß nicht der zehnte, sondern der dritte Teil der Mitglieder eine außerordentliche Generalversammlung verlangen könne, weil sonst große Sektionen Beschlüsse fassen könnten, durch welche andere geschädigt würden. Nachdem aber durch den Referenten darauf hingewiesen worden war, daß es sich hier um eine mit der Krankenkasse übereinstimmende Bestimmung handle und den Antrag zudem dem Zivilgesetzbuch widerstreiche, wurde er zurückgezogen.

In § 20 wird im Absatz 3 die Änderung beschlossen, daß Anträge der Sektionen bis anfangs März dem Centralvorstande einzureichen sind, statt wie bisher anfangs April.

In § 23 werden die Worte: „und der Krankenkasse“ gestrichen.

In § 27 wird folgender Absatz 2 eingefügt: „Die Sektion Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ „Le journal de la Sage femme“ heraus.“

In § 33 wird der Antrag angenommen, daß Adressänderungen der Druckerei mitgeteilt werden müssen“.

In § 39 wird beigelegt: „und das Journal de la Sage femme“.

Im Übrigen wurden die Statuten ohne Änderungen nach dem Entwurf gutgeheissen und einstimmig angenommen. Da indes eine Statutenrevision nur durch die Generalversammlung vorgenommen werden kann, dieses Jahr aber eine solche nicht abgehalten wird, wird beschlossen, eine Urabstimmung vorzunehmen. Je nach dem Ausgang derselben sollen die neuen Statuten mit 1. August in Kraft treten.

7. Die Revision der Vereinskasse wird der Sektion Solothurn übertragen.

8. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung. Da sich keine Sektion zur Übernahme der Generalversammlung meldet, wird beschlossen, die Angelegenheit zu verschieben und nach Diskussion in der Zeitung den Centralvorstand in Verbindung mit der Krankenkassekommission entscheiden zu lassen.

9. Allgemeine Anfrage. Frau Wyss beklagt sich wegen des Drucks der französischen Statuten der Krankenkasse. Die Druckerei hat die Kosten der Übersetzung einverlangt, da die Drucklegung nicht nötig geworden, indem die Übersetzung schon anderweitig besorgt worden war durch die Sektion Romande. Wer soll nun die Kosten bezahlen? Frau Wirth findet, die Sektion Romande habe doch etwas voreilig gehandelt, sie hätte sich mit der Krankenkassekommission ins Einvernehmen setzen sollen. So hat diese nicht gewußt, daß die Statuten bereits übersetzt waren. So haben wir Übersetzung

und Druck bezahlen müssen und doppelte Kosten gehabt. Es muß da irgend etwas geschehen. Frau Wyss spricht sich auch über die Frage aus. Jetzt ist es nicht richtig, weil die französischen Statuten nur in der Zeitung stehen, so daß man sie nicht zur Hand hat. Es haben sich viele beklagt, auch bei Frau Wirth. Es kann nun dem Nebenstande abgeholfen werden, wenn die 30 Franken für die Übersetzung zurückbezahlt werden. Dann müssen aber Statuten und Reglement in französischer Sprache gedruckt und den Mitgliedern zugestellt werden. Mit dieser Lösung ist man allseitig einverstanden und so wird es auch gehalten werden.

Die Vorsitzende, Frau Blattner, verliest die Eingabe des Sekretariates für Männervereine zur Bekämpfung der Unsittelichkeit. In dieser wird der Beitritt des Schweiz. Hebammenvereins mit einem Jahresbeitrag von 100—200 Franken verlangt. Fr. Baumgartner hält den Beitritt nicht für notwendig, da man diesen Kreisen nicht gerade viel zu verdanken habe. In erster Linie sei es der Fehler von Staat und Aerzten mit der Spitalpraxis, daß nicht viel geleistet werde für unsern Stand. Man habe davon auch an der Versammlung des Bundes der Schweizerfrauen in Neuenburg ein Mäusertchen gesehen. Als man damals die Verhältnisse darlegte, hat dies wohl auf die eine und andere Eindruck gemacht und da und dort aufgeklärt; aber nachher wurde kein Wort gefragt, man wollte eben nicht helfen. In gut situierten Kreisen verlangt der Arzt, daß man ihn rufe; diese haben daher wenig Interesse am Wohlgehen der Hebammen. — Hierauf wird beschlossen, zur Zeit den Beitritt abzulehnen, in Abtracht der Verhältnisse, welche es nicht erlauben, etwas zu geben. Uebrigens wäre die Delegiertenversammlung gar nicht kompetent zur Entscheidung dieser Frage.

Fr. Gmünder wünscht, daß die Zentralpräsidentin und die Präsidentin der Krankenkasse mit voller Adresse in der Zeitung unterzeichneten, damit nicht solche Irrungen vorkommen, wie es jetzt geschieht, wo Briefe noch nach St. Gallen gerichtet werden. Pfr. Büchi meint, diesem Wunsche könnte dadurch Rechnung getragen werden, daß die Adressen der verschiedenen Chargierten in jeder Nummer der Zeitung aufgeführt werden.

Immer wieder muß auf den Bezug der Nachnahmen für die Vereinskasse im Januar mit Fr. 1. 40, für die Krankenkasse im Januar und Juli mit je Fr. 4. 50 und für die Zeitung im Januar mit Fr. 2. 65 aufmerksam gemacht werden. Es ist obligatorisch, daß ein Mitglied diese drei Beiträge entrichten muß. Viele Mitglieder wissen noch nicht, wer die Präsidentin der Krankenkasse und des Centralvorstandes ist und sie brauchen doch nur die Zeitung zu lesen. Der bescheidene Betrag von Fr. 13. 05 jährlich ist doch eine Garantie für Krankengeld, Prämie und Unterstützung. Niemand verliert sehr viel, aber für sehr viele ist es ein großer Trost.

Frau Denzler hält es für unrichtig, daß im Januar alle diese Nachnahmen zusammen kommen. Das ist denn doch etwas zu viel. Wo nicht Mannesverdienst ist, ist es überhaupt schwierig, so viel Geld aufzubringen, und in den jüngsten Zeiten geht es noch viel weniger. Da sollte doch etwas Rücksicht genommen werden. — Es soll, wenn irgend möglich, den berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden.

Hierauf schloß die Zentralpräsidentin, Frau Blattner, die Delegiertenversammlung mit dem besten Dank für die Aufmerksamkeit der Delegierten.

An die Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins schloß sich unmittelbar die Delegiertenversammlung der Krankenkasse des Schweizer. Hebammenvereins.

1. Als Delegierte wirken sämtliche Delegierte des Schweiz. Hebammenvereins mit. Es sind vertreten die Sektionen Aargau, Appenzell,

Baselstadt, Bern, Biel, Thurgau, St. Gallen, Solothurn, Romande, Thurgau, Winterthur und Zürich durch 19 Delegierte. Die Krankenkassekommission ist vollzählig anwesend.

2. Den Vorsitz führt die Präsidentin der Krankenkassekommission, Frau Wirth aus Winterthur, welche zunächst konstatiert, daß sämtliche Sektionen sich dahin ausgesprochen haben, es sei dieses Jahr von der Abhaltung einer Generalversammlung Umgang zu nehmen und ausnahmsweise die Delegiertenversammlung mit der Vollmacht zu betrauen, die Geschäfte der Generalversammlung endgültig zu erledigen.

3. Hierauf erstattet die Präsidentin folgenden Geschäftsbericht der Krankenkassekommission vom 1. Mai bis 31. Dezember 1914.

Werte Kolleginnen! In einer für unsere Krankenkasse arbeitsreichen Zeit angelangt, unterbreite ich Ihnen pflichtgetreu den Bericht über den Geschäftsgang der Kasse und über die Tätigkeit der Kommission.

Nach den Beschlüssen der letzten Delegierten- und Generalversammlung ist es Ihnen allen bekannt, daß die Krankenkasse nun von der Vereinskasse trennen verwaltet wird und die Kommission von zwei auf fünf Mitglieder erweitert werden mußte. Dieselbe besteht nun aus Präsidentin, Kassiererin, Aktuarin und zwei Beisitzerinnen.

Die erste Aufgabe, die uns zu Teil wurde, war, uns die sofortige Anerkennung durch das Bundesamt für Sozialversicherung zu bewerben, wozu zuerst die Eintragung ins Handelsregister geschehen mußte. Mit dem Handelsregisterbüro bekamen wir Anstoß wegen Art. 2 der Statuten, die s. B. durch eine Präsidentenversammlung in Olten beraten wurden. Art. 2 der Statuten mußte so abgeändert werden, wie er nun endgültig steht. Alle nötigen Schriftstücke wurden dem Bundesamt am 24. Juni zugestellt und am 4. Juli erhielten wir die Anerkennungs-Urkunde, mit Wirkamkeit auf 1. Januar 1914. Die Anerkennung der Kasse bringt der Kommission bedeutende Mehrarbeit, indem neue Mitgliederkontrollen mit laufenden Nummern, Rechnungsauszüge und Verzeichnisse gemacht werden müssen, zur Feststellung der Bundesbeiträge und für den Verkehr mit andern Kassen.

Mit 1. Juli 1914 sind nun unsere Statuten in Kraft getreten, begleitet mit einer Reihe von Verordnungen des Krankenversicherungsgesetzes.

Große Mühe und Arbeit gab es, die neuen Statuten den Mitgliedern verständlich zu machen. Daß sie sich mit den neuen Verhältnissen nicht zurechtfinden konnten, war deutlich zu sehen an all den Briefen und Fragen, welche an uns gerichtet wurden.

Die Kommission erledigte die laufenden Geschäfte in 8 Sitzungen. Korrespondenzen wurden 145 erledigt, nicht imbeigriffen den Verkehr mit andern Kassen.

Mit Eintritt des im November durch die Schweizerische Nationalbank uns zugekommenen Bundesbeitrages pro 1914 (Bordüff) im Betrage von Fr. 2574 schließt die Rechnung mit einem Vorschlag von Fr. 645. 76 ab.

Da in diesem Geschäftsjahr große Ausgaben in Drucksachen zu bewältigen waren, wie die Statuten-Entwürfe, die endgültigen Statuten und Formulare, und zudem das Honorar der Kommission erhöht worden ist, sind die Verwaltungskosten ziemlich hoch gestiegen.

An Krankengeld sind ausbezahlt worden Fr. 7975. 75. Diese Summe verteilt sich auf folgende Erkrankungen: 20 Fälle von Lungen- und Brustfellentzündung und Katarrh, 10 Fälle Gelenk rheumatismus und Sitzias, 5 Fälle Grippe, 6 Fälle Kropf-Operationen, 6 Fälle Beinreichwur und Tromboose, 14 Fälle Herzleiden, 2 Fälle Rückenmarkleiden, 2 Fälle Tuberkulose. 1 Fall Bruststeiterung, 2 Fälle

Abzeß, 1 Fall Augenentzündung, 2 Fälle Blutarmut, 1 Schlaganfall, 1 Fall Gesichtsrose.

An 28 Wöchnerinnen wurde das Krankengeld ausbezahlt. Bei 7 wurden 25 Fr. in Abzug gebracht, weil sie während ihrer Unterstützungsduer die Tätigkeit ihres Berufes wieder aufgenommen haben.

Die Bestimmung des Reglementes, wonach die Geburt von Zivilstandsbeamten bescheinigen zu lassen ist, konnte nicht zur Ausführung kommen. Es wurde uns mitgeteilt, daß dies erst geschehen könne, wenn Weisung vom eidgenössischen Zivilstandsamt gegeben werde. Wir ließen es nun auf die Wöchnerin selbst ankommen, indem es in der Abmeldungsanzeige heißt: "Bei unwahren Angaben wird bei Bekanntwerden sofort jede Unterstützung entzogen. Widerrechtlich bezogene Unterstützung muß rückvergütet werden und es kann Ausschluß erfolgen." Damit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Eintritte sind 25 zu verzeichnen, Austritte 6 und Todesfälle 12. (Schluß folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsfern werten Kolleginnen die Mitteilung, daß der Vorstand beschlossen hat, die nächste Versammlung ausfallen zu lassen. Nicht daß wir etwa keine Lust und Freude mehr am Verein hätten; nein, in erster Linie war es uns leider unmöglich, in Brugg einen Arzt für einen Vortrag zu gewinnen und zweitens nahmen wir eben Rücksicht auf die teure Zeit. Wir wollen hoffen, daß wir baldmöglichst wieder vollzählig, unter anderen Verhältnissen, tagen können. Leider ist uns erst kürzlich ein treues Mitglied durch den Tod entrissen worden. Frau Kübn in Dottikon erlag in ihrem besten Alter dem Kindbett-Fieber. Eine treubeworfte Gattin, eine liebe und aufrichtige Kollegin ist allzufrüh zu der verdienten Ruhe eingegangen. Mit ihrem Gatten und der Kinderchor trauern auch wir. Dir aber, liebe Kollegin, rufen wir im Namen aller Aargauer Hebammen ein herzliches „Ruhe sanft“ zu!

Der Vorstand.

Sektion Basel-Stadt. In unserer letzten Sitzung vom 30. Juni wurde beschlossen, daß das Festchen für die zwei Jubilarinnen, Frau Haas-Rich und Frau Suter, am 26. Juli stattfinden soll, und zwar bei Herrn Tritschler im Hotel Bristol, Zentralbahnhof. Nr. 13, Telephon 10 02. Diejenigen Kolleginnen, welche gedenken am Festchen teilzunehmen, sind gebeten, sich durch eine Karte oder per Telephon 25 43 bis am 24. Juli bei Frau Strütt, Schärtlingasse Nr. 6, anzumelden, damit man Herrn Tritschler die Zahl der Teilnehmerinnen angeben kann.

Diejenigen Kolleginnen, welche an unserer letzten Sitzung anwesend waren, brauchen sich nicht mehr anzumelden.

Es sei den Kolleginnen mitgeteilt, daß sie nur 1 Fr. zu bezahlen haben, das weitere bestreitet die Vereinstasse.

Die Zeit ist auf Nachmittag 2 Uhr festgesetzt. Wir hoffen, daß sich recht viele Kolleginnen einfinden werden.

Wir bringen den Mitgliedern der Sektion Basel zur Kenntnis, daß auch die Krankenkasse Kleinbülkingen-Basel den Hebammen für Geburt und Wochenpflege Fr. 25 bezahlt.

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere Versammlung vom 3. Juli war nur schwach besucht, es war uns leider nicht möglich, für diese Versammlung einen Arzt zu gewinnen, da gegenwärtig wieder viele im Militärdienst abwesend sind. Fräulein Baumgartner erstattete uns einen ausführlichen Bericht über die Delegiertenversammlung in Olten. Als Erfaß eines Vortrages wurden verschiedene interessante Artikel aus der deutschen Hebammenzeitung vorgelesen und Kolleginnen erzählten Erlebtes aus ihrer Praxis, so daß wir dennoch einige nützliche Stunden genießen konnten. Es wurde beschlossen, dies Jahr wieder einen Herbstausflug zu veranstalten, ist doch schon der lebtägliche des Krieges wegen ins Wasser gefallen; wir werden das nähere in der Augustnummer bekannt geben.

Der Vorstand.

Section Romande. Versammlung vom 6. Mai 1915 in der Frauenklinik. Vorsitzende Madame Mercier, Präsidentin. 34 Mitglieder sind anwesend. Madame Mercier eröffnet die Sitzung, sie bemerkte mit Bedauern, daß so wenige Mitglieder dem Ruf gefolgt sind (es waren 150 Einladungen erlassen worden). Glücklicherweise kommen noch viele Verspätete und nach und nach füllten sich die Bänke im Hörsaal. Madame Mercier spricht aus, daß es schade sei, wenn nicht die Mitglieder so viel als möglich von diesen interessanten Versammlungen profitieren zu ihrem eigenen Vorteile.

Ein schweizerischer Versicherungsagent bietet den Hebammen seine Dienste an gegen die Zivil- und professionellen Gefahren. Die Damen, welche sich dafür interessieren, können die Statuten bei der Präsidentin haben.

Madame Mercier, als Präsidentin, war gebeten worden, die Sektion Romande bei einer Versammlung aller schweizer Frauenvereine zu vertreten. Hier wurde die Gründung eines neuen schweizerischen Frauen-Verbandes besprochen, welche sich: „L'Union mondiale de la femme pour la Paix“ (Frauenweltbund für den Frieden) nennen soll. Am 31. Mai soll in

Olten im Hotel Althof die Generalversammlung der Delegierten stattfinden. Die Versammlung wird nur einige Stunden dauern. Madame Mercier und Wijtaz vertreten die Sektion Romande. Man wird die Statuten der Krankenkasse verbessern. Die gewünschten Verbesserungen wurden verlesen und mit Genügung accepiert. Man wünscht noch einige kleine Änderungen zum besten unserer Zeitung.

Wir danken bestens Herrn Dr. Thélin für die Arbeit, welche er mit der Übersetzung der Statuten in der Schweizer Hebammme gehabt hat, damit sie für uns verständlich würden. Die Gesetzung ist erschöpft.

Die Sitzung schloß mit dem zweiten Vortrag des Herrn Professor Dr. Combe, über „die normale Ernährung des Säuglings“. Alle Anwesenden freuten sich im voraus auf diesen Vortrag. Der berühmte Professor sprach mit einer solchen bewundernswerten Klarheit, daß es uns unmöglich erscheint, daß bei der liebenswürdiger Weise versprochenen dritten Konferenz ein einziger Platz im Hörsaal leer bleiben wird. Ein wohlbesetzter Saal würde ihm am besten unsere sehr große Dankbarkeit ausdrücken.

Die Sekretärin: Madame Hänni.
Übersetzt von Frau Dr. Chapuis, Lusanne.

Sektion Solothurn. Die nächste Versammlung mit ärztlichem Vortrag findet Donnerstag den 22. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Storchen in Schonegg statt.

Es wird gewiß jede Kollegin freuen, wieder einmal einen ärztlichen Vortrag zu hören, da uns in den letzten Versammlungen dieses immer fehlte. Bekundet also Euren Dank und Euer Interesse durch zahlreiches Erscheinen. Auch wird referiert, was an der Delegierten-Versammlung in Olten besprochen wurde.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Vereins-Sitzung findet in Frauenfeld statt und zwar Donnerstag den 29. Juli im Hotel Bahnhof. Zu dem zehnjährigen Bestand der Sektion Thurgau erlaubt uns unsere sparsame Kasse, ein kleines Mittagessen zu veranstalten und haben wir dasselbe auf 12½ Uhr Nachmittags angesetzt.

Die werten Mitglieder werden ersucht, am Vormittag, wenn irgend möglich, die Büge zu befeiern, damit keine neben das Essen kommt.

Beonders diejenigen, welche ihren Löffel noch zu gut haben, werden höflich aufgefordert, denselben dort abzuholen.

Wenn das Wetter günstig ist und noch Zeit dazu bleibt, gedenkt der Vorstand von dort aus einen kleinen Ausflug zu machen. Wir laden alle Mitglieder ein, die Versammlung zu besuchen.

Für den Vorstand: F. Schläpfer.



„Salus“ Leibbinden

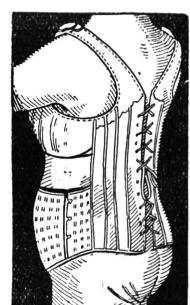
(Gesetzlich geschützt)

sind die vollkommensten Binden der Gegenwart und sind in den meisten Spitälern der Schweiz eingeführt. Dieselben leisten vor sowie nach der Geburt unerschätzliche Dienste; ebenso finden sie Verwendung bei Hängelieb, Bauch- oder Nabelbruch, Senkungen etc. Erhältlich in allen bessern Sanitätsgeschäften oder direkt bei

**Frau Lina Wohler, Basel
2 Leonhardsgraben 2**

Vollständige Ausstattungen für Mutter und Kind

Jede Binde trägt innen den gesetzlich geschützten Namen „Salus“ (Illustrierte Prospekte)



Schutz dem Kinde! Deckenhalter Babyli

verblüffend einfach. — Kein Blosstrampeln mehr. — Kein Annähen.

Alex. Ziegler, Sanitätsgeschäft, Erlachstrasse 23, Bern. 867b

Sanitätsgeschäft SCHINDLER-PROBST
BERN, Amthausgasse 20. — Telephon 2676.

Empfiehlt den werten Hebammen hydrophile Windeln, Leibbinden, Gummienterlagen, sowie sämtliche Wochenbettartikel in reicher Auswahl.

916

Achtungsvoll Obiger.

Wir bitten unsere geschätzten Leser, bei Bestellungen und Anfragen von den Offerten unserer Insassen unter Bezugnahme auf die „Schweizer Hebammme“ gefälligst recht ausgiebigen Gebrauch machen zu wollen.

Suchen Sie zu mäßigem Preis und bei guter Pflege

Unterkunft

9281

für Ihren Säugling, vorübergehend oder für längere Zeit? Schreiben Sie an
Säuglingsheim „Hebron“
in Männedorf.

Spez. einge. Neubau.

Sektion Winterthur. Unsere Versammlung vom 24. Juni war ordentlich besucht. Die Präsidentin verlas den Delegiertenbericht von Olten, aus dem wir alles entnehmen konnten, was an der Tagung besprochen wurde.

Unsere nächste Versammlung wird in der Augustnummer bekannt gegeben.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Eine stattliche Zahl Kolleginnen haben die Versammlung auf dem schönen Zürichberg besucht. Das Wetter war prachtvoll und nur zu bald rief die Pflicht einen großen Teil der Mitglieder in die Stadt zurück. Hoffentlich gibt es im Herbst noch einmal Gelegenheit hinaufzuwandern, um dort das Nützliche mit den Schönen zu verbinden.

Frau Dr. med. Lambert hat in freundlicher Weise uns den versprochenen Vortrag zugesagt. Beginn desselben 4 Uhr. Liebe Kolleginnen! Beweist Euer Interesse durch zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens Langgasse-St. Gallen.

Geburtskarten-Ertrag im II. Quartal 1915 (April, Mai und Juni).

Wir danken der gütigen Zuweisung der Hebammen aus dem Kanton:

Bern	9 Gaben im Betrage von	Fr. 70.—
Graubünden	3 " "	17 —
St. Gallen	2 " "	17 —
Solothurn	6 " "	10.—
Thurgau	2 " "	18.—
Wallis	2 " "	8.—
Zürich	3 " "	8.50

Total 27 Gaben im Betrage von Fr. 148.50

In Anbetracht der schweren Zeiten freut uns das erzielte hohe Resultat doppelt.

Möge Ihre Liebe und Ihr Erbarmen für die unglücklichen Blinden stets wach bleiben und Ihr Eifer für unsere gute Sache nicht nachlassen.

Die Zentralstelle des schweizerischen Blindenwesens, Langgasse-St. Gallen.

NB. Wir ersuchen Sie, die nötigen Drucksachen immer nachzubestellen.

Schlafdauer und Schlafbedürfnis.

Bestimmt allgemein giltige Stundenzahlen, wie lange die Menschen schlafen sollen, lassen sich wohl aufstellen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß für jeden einzelnen Menschen ein ihm persönlich innenwohnendes Schlafbedürfnis vorhanden ist. Jeder Mensch hat von Natur das für seinen Körper und Geist genügende Schlafbedürfnis mitbekommen, der eine mehr, der andere weniger.

Dies Bedürfnis wird geändert durch Gewohnheit, Erziehung, Fleiß oder Trägheit, lebhaften oder phlegmatischen Charakter, aber doch nur insofern, als der Mensch, ohne sich Zwang anzutun, die ihm zugesagende Stundenzahl nicht über- oder unterschreitet.

Wenn wir anzunehmen berechtigt sind, daß jedem Menschen eine individuell durch seine Körperbeschaffenheit begrenzte Summe von Verbrauch innerwohnt, die durch die notwendige Menge und Dauer des Schlafes voll ergänzt und gestärkt werden soll, so können wir uns leicht erklären, daß da, wo die Bedingung nicht erfüllt wird, und vorzugsweise im jugendlichen Alter, sehr bald Schädigungen des Nervensystems und damit der Leistungsfähigkeit auf körperlichem und geistigem Gebiete sich geltend machen, deren Befestigung Wochen, Monate und Jahre in Anspruch nehmen kann. Die Schädigungen werden um so größer sein, je mehr der Körper durch angeborene Schwäche der Nerven zu derlei Erkrankungen die Neigung mitbringt.

Man nimmt übereinstimmend an, daß das Schlafbedürfnis bei neugeborenen und ganz jungen Kindern am größten ist. Zu früh geborene Kinder schlafen fast immer, der gesunde Säugling in den ersten Monaten auch 20 Stunden, danach ungefähr 16. Es ist deshalb eine große Härte gegen junge Säuglinge, dieselben außer der Reinigung und Ernährung im Schlaf zu fören. Die junge Mutter, die in verständigem Mutterstolz jedem Verwandten und Bekannten das Kindchen zeigt und dabei aus dem Bettchen nimmt, erweist ihm damit keinen guten Dienst, sondern stört und belästigt es. Glücklicherweise trifft dieser Fall fast nur bei dem ersten Sprößling zu.

Mit dem zunehmenden Alter sinkt das Bedürfnis langer Schlafdauer. Schon im zweiten Jahre schlafen die meisten Kinder nur noch 14 Stunden. Mit jedem Jahr bleiben sie nach und nach länger wach, so daß nach allgemeiner Annahme ein ungefähr sechsjähriger Knabe 12, ein zehnjähriger noch 11 Stunden Schlaf braucht, um den Anforderungen der Schule, die in diesem Alter schon sehr ins Gewicht fallen, genügen zu können. Es ist deshalb die Forderung der Schulhygieniker, die Schule nicht vor 8 Uhr beginnen zu lassen, wohl gerechtfertigt, wenigstens für die Städte, während auf dem Lande, der Gewohnheit des frühen Aufstehens und frühen Zubettgehens wegen, der Unterricht früher beginnen kann.

Für 12–13jährige Menschen sind im Durchschnitt noch 10 Stunden Schlaf nötig, für 17–18jährige werden 8–9½ Stunden als die richtige Schlafdauer angesehen. Bei Erwachsenen

werden im Durchschnitt, unbeschadet der vielen persönlichen Verschiedenheiten, 8–9 Stunden Schlaf zur vollen Erholung ausreichend sein. Ein Unterschied ist noch zu machen zwischen Menschen, die Handarbeit und mechanische Tätigkeit leisten, sowie denen mit angestrengter Denkarbeit. Die ersten beiden Kategorien sollen im Durchschnitt kürzeres, die letztere längeres Schlafbedürfnis haben. Auch sind dabei noch mancherlei Einflüsse, wie Außenhalt im Freien, in geschlossenen Räumen, Bergwerken, Tätigkeit mit mehr oder weniger Gefahr verbunden, zu berücksichtigen. Diese alle, sowie Witterungsverhältnisse und Jahreszeit bedingen meist geringfügige Abweichungen und Verschiedenheiten in der Schlafdauer.

Erste Hilfe im Kinderzimmer.

An manchen Orten ist in der Neuzeit Gelegenheit geboten, durch praktische Unterweisung zu erlernen, wie man bei vorkommenden Unglücksfällen, die Verlegungen von Personen im Gefolge haben, die erste Hilfe erfolgreich leisten kann. Aber nicht jedem dürfte diese Gelegenheit geboten werden, nicht immer ist die nötige Zeit oder die Neigung vorhanden, an einem solchen Unterrichte teilzunehmen. Deshalb sollen an dieser Stelle einige Anleitungen zur ersten Hilfe gegeben werden, denn meist verbürgt ein rechtzeitiges Eingreifen schnelle und sichere Heilung, während Kopflosigkeit angefichts eines Unfalls schon manches Unheil stiftete.

Kinder haben oft die üble Angewohnheit, feiste Gegenstände in die natürlichen Körperöffnungen, Mund, Nase und Ohren zu stecken. Bleibt ein solcher im Halse (der Lufttröhre) stecken, so lehne man den Patienten mit der Brust an einen festen Gegenstand und schlage ihm mit der flachen Hand kräftig zwischen die Schulterblätter, wodurch die Stoßweise aus den Lungen entweichende Luft den Fremdkörper meist hinauswerfen oder doch lockern wird.

Oder aber, man versuche den Fremdkörper mit zwei Fingern zu fassen und herauszuziehen, wobei man jedoch Verletzungen nach Möglichkeit vermeiden muß. Hat das Kind einen festen Gegenstand verschluckt, so muß man dafür Sorge tragen, daß derselbe den Körper ungehindert passiert. Man gebe dem Kinde eine recht große Portion Kartoffelpüree zu essen, dessen reichliche Rückstände den Fremdkörper einhüllen, so daß er auf natürlichem Wege abgeht, ohne etwa Gefahr gelauzen zu sein, im Blinddarm stecken zu bleiben. Fremdkörper in der Nase suche man nicht durch Haarnadeln oder andere Instrumente zu entfernen. Gelingt es nicht, dieselben durch Niesen, wozu man das Kind

Alkoholfreie Weine von Meilen bei schlechter Verdauung.

Proj. Dr. Bleuler, Zürich: "Für Kranke, namentlich Fiebernde sind diese Weine oft ein Labial. Bei schlechter Verdauung kommt die Nährkraft des Traubenzuckers sehr in Betracht. Ich habe einzelne Kranke gesehen, bei denen

die alkoholfreien Weine, während längerer Zeit genossen, geradezu die Hauptnahrung bildeten. Jegend welche Verdauungsstörungen und dergleichen habe ich nie beobachtet."

919



915 Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder und Personen mit empfindlicher Verdauung.

Vor den zahlreichen minderwertigen Nachahmungen wird gewarnt.

Hebammen

bitte gefl. lesen.

Frl. A. St., Hebammme in Z., schreibt:

"Ich bin langjährige Abnehmerin

ihrer **Okic's Wörishofener**

Tomentill-Seife und **Crème**.

Ich lernte selbe schon vor 15 Jahren

als **sehr heilsam** kennen in Fällen

von **Hautausschlägen, Wund-**

sein etc., brauchte nie etwas anderes

und empfahl sie stets in meinem Berufe

als Hebammme, denn noch nie

hat sie mich mit ihrer guten Wirkung

im Laufe all dieser vielen Jahre im

Stiche gelassen."

Zu beziehen in Apotheken und Drogerien: die

Tomentill-Seife 948 b

zu 65 Cts. das Stück,

Tomentill-Crème zu 60 Cts. die Tube.

Hebammen erhalten Rabatt bei direktem Bezug.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Bestrenommiertes



Spezial-Geschäft

Beste Familie sucht ein

Kind

anzunehmen gegen einmalige oder monatliche Abzahlung. Referenzen stehen zu Diensten.

Offeren befördert unter Nr. 951 die Expedition dieses Blattes.

reizt (durch Kitzeln mit einer Feder), herauszubringen, so muß man schleunigst den Arzt rufen. Ins Ohr gelangte Gegenstände suche man dadurch zu entfernen, daß man dem Patienten etwas erwärmtes Öl in daselbe tränfelt und auf die betreffende Seite legen läßt. Das Öl wird nach einiger Zeit, unterstützt durch die eigene Schweiße des Gegenstandes, diesen hinausgeschafft haben, wonach das Ohr durch vorsichtige Auspritszen mit lauem Wasser zu reinigen ist. Ist dem Kinde „etwas ins Auge gestlogen“, so lasse man das andere Auge tüchtig reiben. Das kranke Auge macht dann die Bewegungen des gesunden mit, und die hervortretenden Tränen schwemmen das eingedrungene Stäubchen hinaus.

Bei Verbrennungen oder Verbrühungen leisten fühlende Umschläge gute Dienste. Zu straff gefüllte Brandblasen steche man mit einer vorher geblümten Nadel auf, lasse aber die Haut zum Schutze auf der kranken Stelle. Hat man Oliven- oder Leinöl und Kalkwasser zur Stelle, so leichten Umschläge von beiden gute Dienste, die man besonders bei Verbrennungen dritten Grades (schwarze Schorfbildung) nicht gern entbehren mag.

Hat sich ein Kind verletzt, und fließt langsam dunkles Blut aus der Wunde, so genügt meist ein leichter Druckverband. Kommt das Blut hierbei nicht zum Stehen, so lagere man das verletzte Glied möglichst hoch und lege auf die Wunde in heißes Wasser getauchte Verbandwatte. Ist dann das Blut geronnen, so bringe man einen Schutzverband auf die Wunde. Die Hauptfache bei Wunden ist die peinlichste Sauberkeit, bewirkt durch feimreies (abgekochtes) Wasser und aseptische (nicht antiseptische!) Verbandsstoffe. Dabei ist noch zu beachten, daß das geronnene Blut den natürlichen und besten Wundverschluß bildet. Ist das Eindringen von Giftstoffen in die Blutbahn zu befürchten, (Schlangenbiß usw.), so ist möglichst schnell der Arzt zu rufen und das verletzte Glied oberhalb der Wunde zu umschüren, wodurch die Blutung verstärkt wird. Ein gleiches Umschüren des Gliedes ist bei einer Pulsaderverletzung, die sich durch kräftiges, stoßweises Herausspritzen hellroten Blutes bemerkbar macht, geboten, damit der Zufluss des Blutes durch Verclaus der Schlagader gehemmt wird. Doch darf diese Umschürrung nicht länger als eine Stunde dauern. Dann ist es natürlich Sache des Arztes, die verletzten Gefäße zu unterbinden. Die geeigneten Stellen zu Umschürrungen bei Schlagaderblutungen liegen am Arme an der inneren

Aermelnaht etwa in der Mitte zwischen Schulter- und Ellenbogengelenk, am Beine ungefähr drei Finger breit unter der Mitte der Leistenbeuge. Die Schlagader am Halse und die Schlüsselbeinschlagader können nur mit den Fingern zusammengedrückt werden.

Ist ein Glied gebrochen, so begnügen man sich damit, dasselbe ruhig zu lagern und es bis zur Ankunft des Arztes durch Wasserumschläge (kein Eis) zu kühlten. Die Anlage eines Notverbandes ist nur dann erforderlich, wenn ein Transport des Verletzten nötig wird. Ehe ein gebrochenes Glied durch umgelegte Watte, Schienen und Binden gestützt wird, müssen die getrennten Knochen durch Zug- und Gegenzug in die normale Lage gebracht werden. Regel bei einem Notverbande ist, daß derselbe über die Bruchstelle benachbarten Gelenke hinausreicht. Bei Verstauchungen und Verrenkungen vermeide man alle unnötigen und gewaltsamen Bewegungen und wende fühlende Umschläge an. Verrenkungen, die in einer dauernden Verschiebung der Gelenkknöchen bestehen, sind vom Arzte einzurichten.

Bei Vergiftungen aller Art ist ebenfalls der Arzt sofort zu rufen. Inzwischen aber soll man nicht untätig sein. Die Gifte müssen, soweit sie nicht tödliche Eigenschaften besitzen, aus dem Magen wieder hinausgeschafft werden, was durch Brechmittel geschieht. (Reizung des Schlundes, Trinken von lauwarmem Milch oder Seifenwasser.) Befand sich das Gift schon längere Zeit im Körper, so leisten hohe Küstiere gute Dienste. Aezende Gifte muß man durch Gegengifte zu neutralisieren, sie unschädlich zu machen suchen. Bei Azalkali, Soda, Laugen, Salmiakgeist usw. reicht man Essig- und Zitronenwasser, bei Säuren Wasser (in großen Mengen zur Verdünnung), Kalk- oder Seifenwasser. S. H.

Wie lernt das Kind sprechen?

Das neugeborene Kind kann, sofern es normal ist, nur schreien, aber noch lange nicht sprechen. Hierzu gehören eine ganze Reihe von Faktoren: 1. ein normal gebildeter Kehlkopf, 2. eine normal gebildete Mundhöhle, Lippen und Zähne mit den entsprechenden Muskeln, 3. das Gehör, das ein sehr wichtiger Faktor bei der Erlernung der Sprache ist, 4. gewisse Einrichtungen im Gehirn, die es ermöglichen, das Gehörte zu behalten. Endlich aber muß das Kind eine Umgebung haben, der es die Worte und Laute nachsprechen kann. Ohne diese Umgebung würde das Kind nur unartikulierte Laute, die in der

Natur vorkommen, wie Brüllen, Pfeifen usw., hervorbringen; aber niemals sprechen lernen. Die hervorgebrachten Laute müssen aber das Kind hören können, weil die Muskelbewegung des Kehlkopfes uns nicht zum Bewußtsein kommen. Erst das Gehör gibt uns von dieser Tätigkeit Kenntnis. Taubgeborene Kinder hören die Laute nicht und können deshalb auch nicht sprechen. Das Kind in seinem Nachahmungstrieb sucht nun das einmal gelungene zu wiederholen, und daraus erklärt sich die Wiederholung der Silben in den zuerst gesprochenen Worten: Papa — Mama. In der allerersten Zeit hat das Kind nur bestimmte Laute für die Empfindungen des Behagens und Unbehagens. So geht es auch den Naturvölkern, deren Sprache ebenfalls sehr beschränkt ist. Erst nach und nach erweitert das Kind seine Sprachfähigkeiten durch den Umgang mit seinesgleichen und mit Erwachsenen, die ihm vorzeigen. Soll aber das Kind die Sprache wirklich gebrauchen können, um sich zu verständigen, so müssen in seinem Gehirn drei Vorrichtungen vorhanden sein: eine für den Gehörnerv, eine Stelle, wo die Muskelempfindungen verknüpft werden, und eine Stelle, an der ein Erinnerungsbild des Gehörten steht — denn ohne dies könnte man sprechen, es würde aber alles kunterbunt durcheinander gehen.

Bei so vielen Faktoren ist es natürlich, daß die Erlernung der Sprache nur schwer sich entwickelt und daß es lange dauert, bevor man die Sprache beherrschrt.

In die Rumpfammer gehört das Waschbrett, denn es entspricht nicht mehr dem neuzeitlichen Geist, der uns für die bisher so mühevollen Arbeit des Waschens neue, höchst einfache Wege weist. Welche Nachteile die unansehnliche Behandlung der Wäsche mit Waschbrett und Bürste hat, ist allgemein bekannt; die Schwächung des Gewebes und damit ein rascher Verbleiß der Wäschestücke ist die Folge. Deshalb gehen die Hausfrauen auch immer mehr zu der Persil-Waschmethode über. Diese verlangt nur einmaliges, etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ stündiges Kochen. Ohne jedes Reiben und Büren ist die schmutzigste Wäsche im Nu blendend weiß, vollkommen rein und frischduftend wie auf dem Rasen gebleicht. Neben der bedeutenden Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld tritt die größere Schönung der Wäsche beim Gebrauch von Persil besonders vorteilhaft in die Augen. Persil bietet jedoch nur dann all diese Vorteile, wenn es allein, ohne irgendwelche Zutat von Seife usw., verwandt wird.

Infantina

(Dr. Theinhardt's Kindernahrung)

Vorzügliche Säuglingsnahrung.

Bewährt seit über 25 Jahren

bei normaler und gestörter Gesundheit der Kinder.

Zuverlässiger Zusatz zur verdünnten Kuhmilch.

Man verlange in den Verkaufsstellen die Gratisbroschüre:

„Der jungen Mutter gewidmet“.

Preis der Büchse à 500 Gr. netto Inhalt Fr. 2.85. Vorrätig in den Apotheken u. Drogerien

Kind

auch diskreter Herkunft, wird in liebevolle Pflege genommen. Ein stilles, freundliches Heim ist geboten.

Öfferten mit genauer Angabe sind zu richten an

Frau Schär-Schär,
Huttwilbabastr.,
Langenthal (Bern).

Wäschte von selbst
ohne Reiben und Bürsten.

Persil
das selbsttätige
Waschmittel

Bleicht und desinfiziert.
Garantiert unschädlich.

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber einige Störungen des kindlichen Besindens unter der Geburt. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Eintritte. Erkrankte Mitglieder. — 22. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Basel-Stadt, Bern, Romande, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Zentralstelle des schweizerischen Blindenwohns (Geburtskarten-Extrag). — Schlafdauer und Schlaftbedürfnis. — Erste Hilfe im Kinderzimmer. — Wie lernt das Kind sprechen. — Vermischtes. — Anzeigen.

Urteile bekannter Gynaekologen.

I. „**OVOMALTINE** habe ich auf der geburtshilflichen Station der Diakonissenanstalt B. gerne und mit günstigem Erfolg bei Rekonvaleszenten nach Operationen, stärkeren Blutverlusten und dergl. nehmen lassen. Das Hauptanwendungsgebiet war jedoch die Verabreichung bei Wöchnerinnen mit nicht zureichender Milchbildung, bei denen die **OVOMALTINE** dreimal täglich, zwischen den Hauptmahlzeiten und abends vor dem letzten Anlegen, gegeben wurde. Regelmässig war schon anderntags die Milchbildung offensichtlich reichlicher, sodass auf meiner geburtshilflichen Station, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, alle Puerperae gestillt haben und stillen werden. Wenn hiebei der Wille zum Stillen natürlich die Basis bildet, so ist für mich doch die **OVOMALTINE** zweifellos ein sehr wertvolles Adjuvans zur Stillfähigkeit und eine sehr brauchbare diätische Kraftnahrung.“

Hochachtungsvoll

gez. Dr. med. L. F. S., Chefarzt.“

OVOMALTINE ist kein einseitiges Präparat, sondern eine allseitige, natürliche und hochwertige Kraftnahrung, welche Eiweiss, Fette, Kohlehydrate und Nährsalze im zuträglichsten Verhältnis enthält. Daher röhrt ihre grosse Bedeutung für schwangere und stillende Frauen.

9121



Dr. A. WANDER A.-G., BERN

Firma gegründet 1865.

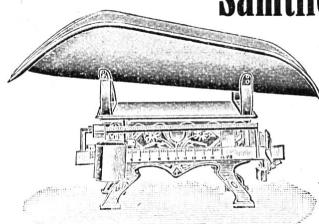


Sanitätsgeschäft **M. SCHÄFERER A. G., BERN**

6 Bärenplatz 6



Zweiggeschäfte: **GENF**, 5 Rue du Commerce; **LAUSANNE**, 9 Rue Haldimand

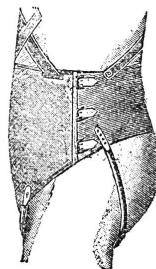


Sämtliche Artikel zur Wöchnerinnen- u. Säuglingspflege

Komplette Hebammen-Ausrüstungen

Universal-Leibbinden „Monopol“, Salusbinden, Gummistrümpfe für Krampfadern, Gummibettstoffe, Irrigatoren, Wärmeflaschen, Bettische, Bidets, Badethermometer, Milchflaschen u. Sauger, Milchsterilisatoren, Kinderwagen in Kauf oder Miete etc. etc.

8911



Hebammen erhalten entsprechenden Rabatt. — Man verlange unsren K-Katalog!

Wagner's ächte Joghurt

Honig-Malz „Pretiosa“

Schafft geregelte Verdauung, gutes gesundes Blut & damit eisenfeste, blühende GESUNDHEIT.
Bietet volle Gewähr als gesundheitsförderndes NÄHR-GENUSS- u. HEILMITTEL von besonderem Wohlgeschmack

Erhältlich in allen Apotheken und Drogerien. Schweiz. Joghurt-Industrie: WAGNER, HAUSER & Co., BASEL.

(Bl. 413 g) 929

Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902. — Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser Quelle (Kt. Aargau).
Von zahlreichen medizinischen Autoritäten des Innern und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwässern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichen Erfolg angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelsucht, Fetttherz, Hämmorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weiblichen Unterleibsorgane etc.
Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen und grösseren Apotheken. Der Quelleninhaber: 884 Max Zehnder in Birmenstorfer (Aarg.)

Kleieextraktpräparate

von Marke Kronrad Maggi & Cie., Zürich Marke Kronrad

Ermöglichen in wenigen Minuten die Zubereitung eines Kleiebades von unübertroffener Wirkung gegen Kinder-Hautausschläge, Wundsein, Hautentzündungen und rauhe rissige Haut. Zu beziehen durch alle Apotheken, Drogerien und Badeanstalten, und wo nicht erhältlich auch direkt durch die Fabrikanten Maggi & Cie., Zürich.
Den tit. Hebammen halten wir jederzeit Gratismuster und ärztliche Atteste zur Verfügung.

(Za 1897 g) 939 944

Sterilisierte Berner-Alpen-Milch
der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung, wo Muttermilch fehlt.
Absolute Sicherheit. Gleichmässige Qualität!
Schutz gegen Kinderdiarrhöe.
Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Erfolgreich inseriert man
in der „Schweizer Hebammme“

In Originaldosen (von Fr. 1.50 und Fr. 2.80) betraufen sich die Kosten für eine Kur auf nur 20—25 Cts. täglich.

(Bl. 413 g) 929

Berna Hafer-Kindermehl

Fabrikant H. Nobs, Bern



MEIN
KNABE
8 MONATE
ALT
WURDE
GENÄHRT
MIT
BERNA

„Berna“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.

„Berna“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.

„Berna“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.

Wer „Berna“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.

913

S. Zwygart, Bern

55 Kramgasse :: Kesslergasse 18

Kinder-Ausstattungen

Erstlings-Artikel

Kinder-Wäsche

Kinder-Kleider



DIALON

Seit Jahrzehnten bewährtes, von hervorragenden Ärzten empfohlenes Einstreupulver zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder; vorzüglicher Wund- und Schweisspuder für Frwachen gegen Wundsein jeder Art: Wundlaufen, starken Schweiss, Wundlegen etc. etc., von unerreichter Wirkung und Annehmlichkeit im Gebrauch.

Urteil des Herrn Geh. Sanitätsrat Dr. Vömel, Direktor der Städtischen Frauenklinik, Frankfurt a. M.: „Ich gebrauche seit vielen Jahren sowohl in meiner Privat-Praxis ausschliesslich Ihr Dialon zur grössten Zufriedenheit aller Beteiligten. **Dialon ist Puder zu ersetzen.** Bei starkem Transpirieren der Füsse und Wundlaufen bewährt sich der Puder gleichfalls vortrefflich. Auch andere Kollegen, die denselben anwenden, bestätigen meine guten Erfahrungen.“

In ständigem Gebrauch von zahlreichen Krippen, Entbindungs-Anstalten und Krankenhäusern.

945
In den Apotheken

Die Schutz-Marke beste

Kindernahrung

ist natürlich die Muttermilch!

Wo aber diese fehlt, oder aus verschiedenen Gründen nicht gegeben werden kann, da leistet das seit 40 Jahren bekannte und tausendfach bewährte

Epprecht's Kindermehl

die beste Hilfe. Neben der Muttermilch hochschätzbar, wie auch als alleinige Nahrung mit blos Wasser gekocht. Vorschrift, unübertroffen. Leichte und schnelle Zubereitung. Stets dünnflüssig zu verabreichen. In den meisten Apotheken zu beziehen, sonst direkt franko ab Fabrik in Murten.

Stelle-Gesuch

Tüchtige Hebammme sucht Stelle, am liebsten in größerer Ortschaft, oder wo einige kleinere Gemeinden zusammengehören. Ofttäglich befördert unter Nr. 1000 die Expedition dieses Blattes.

Lactagol

kommt jetzt auch in sofort gebrauchsfertigen

Tabletten

in den Handel (Preis pro Dose Fr. 1.50)

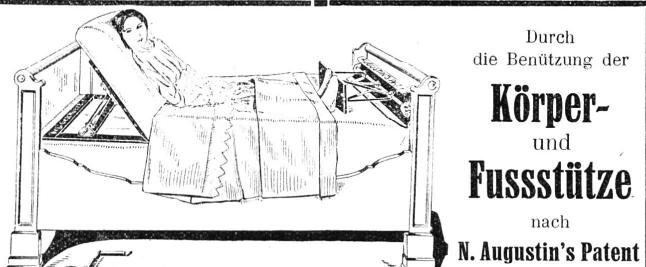
Unübertrifft als hygienisches Streu- und Wundpulver für Kinder und Erwachsene ist

Albin-Puder

Albin-Puder wirkt durch freiwerdenden Sauerstoff mild antiseptisch. Er beseitigt üblen Geruch und erhält die Haut trocken, geschmeidig und zart. Grosse, elegante Streudose, ausreichend für mehrere Monate, Fr. 1.25. 906

Hebammen erhalten Proben und Literatur gratis.

Pearson & Co. A.-G., Schiffbek b. Hamburg



ersparen Sie sich sowie den Wöchnerinnen viel Mühe und Unannehmlichkeiten.

Keine Hebamme sollte ohne dieselben die Wöchnerinnen aufrichten.

Viele Anerkennungen und Zeugnisse zur Verfügung.

890 Verlangen Sie sofort Prospekt und kostenlose Besuch von

N. Augustin, Luzern.

Das Kindermehl

BÉBÉ

der Schweizerischen Milchgesellschaft Hochdorf ist den besten andern Kindermehlen mindestens ebenbürtig aber :: wesentlich billiger. ::

Vorzügliches Kindernährmittel — Zahlreiche Empfehlungen

947

Weitauß die beste Hebammen- und Kinderseife.

Als die reinste und billigste Toilettenseife, absolut sicher für die Hauptpflege (also auch für Hebammen und für die Kinderstube), hat sich die „Toilette-Sammelseife“ oder „Velvet Soap“ bewährt.

Die „Sammelseife“ ist von Hrn. Dr. Schaffer, Universitätsprofessor und Kantons-Chemiker in Bern, auf Reinheit geprüft und steht unter internationalem Markenschutz. Der beispiellos billige Preis von 45 Cts. für ein nachweisbar als erstklassig Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Massenverbrauch zu verdanken.

Die „Toilette-Sammelseife“ ist à 45 Cts. (Schachtel à 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich im **Generaldepot Locher & Co.**, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet direkt unter Nachnahme überall hin, wo Depots allenfalls noch nicht vorhanden sind. 922

Oppiger Zwieback
anerkannte Marke

Bern Aarbergasse 23

Bester Gesundheits-Zwieback

:: :: Vorzüglich im Geschmack :: ::
Dem schwächsten Magen zuträglich
Täglich frisch

Confiserie Oppiger, Bern, Aarbergasse 23

Promoter Postversand

9403

Sanitätsmagazin G. Klöpfer, Bern

11 Schwanengasse 11.

905

Billigste Bezugsquelle

für Leibbinden, Wochenbettbinden von Fr. 3.50 an, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieber-Thermometer, Milch-Kochapparate (Soxhlet), Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Bruchbänder, Lysoform, Watte, Scheren etc.

Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
Auswahlsendungen nach auswärts.

Telephon Fabrik u. Wohnung 3251

für das

Wochenbett:

Alle modernen antisept. u. asept.

Verbandstoffe:

Sterilisierte Vaginaltampons

" Jodoform-Verbände

" Vioform- "

" Xeroform- "

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen

nach Dr. Schwarzenbach,
der einzige, wirklich keimfreie
Wochenbett-Verband.

Ferner: Sterile Watte

Chemisch reine Watte

Billige Tupfwatte

Wochenbett-Unterlage - Kissen

(mit Sublimat - Holzwollwatte)

Damenbinden etc.

Für Hebammen mit
höchstmöglichen Rabatt

bei 855

H. Wechlin-Tissot & Co.

Schaaffhauser

Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74

Telephon 4059

AXELROD'SKEFIR



ist das beste
Kräftigungsmittel

für
Wöchnerinnen

Aerztlich empfohlen.

Kefir selbst machen kann jedermann mit

Axelrod's Kefirbacillin

Preis per Schachtel Fr. 1.60

Erhältlich in Apotheken 914

Wir ersuchen unsere
Mitglieder höflichst,
ihre Einkäufe in erster
Linie bei denselben
Firmen zu machen,
die in unserer Zeit-
ung inserieren.



VEVEY, 10. Juli 1909.

Ich sende Ihnen unter aufrichtigster Dankesbezeugung die Photographicie meiner Drillingsknaben, welche durch **Nestlé's Kindermehl** gerettet wurden.

Ende Mai geboren, nährte ich sie zuerst mit Milch, aber schon nach drei Tagen litten sie an Durchfall. Der Arzt verordnete Nestlé's Kindermehl, worauf sofort Besserung eintrat. Die Kinder wurden wieder ruhiger und nach drei Tagen waren sie

vollständig wiederhergestellt. Seitdem habe ich sie ausschliesslich mit Nestlémehl aufgezogen und ist ihnen diese Kost vortrefflich bekommen. Das Zahnen ging schmerzlos vorüber, alle drei sind kräftig und intelligent und befinden sich sehr wohl.

Ich kann somit nur Nestlé's Kindermehl jeder Mutter aufs Wärmste empfehlen als bestes künstliches Kindernährmittel.

902

(sign.) **Frau Gresslin.**

Galactina

Kindermehl aus bester Alpenmilch

— Fleisch-, blut- und knochenbildend —



Die beste Kindernahrung der Gegenwart



24 Erste Auszeichnungen

Goldene Medaille:
Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914.

Eine Mutter, die ihre 10 Kinder mit Galactina aufzog, ist Frau Krenmayr in Bruggen, die uns nebenstehende Photographicie einsandte und dazu schrieb: „Ich kann Ihnen zu unserer Freude mitteilen, dass ich 9 Kinder bis zum zweiten Lebensjahr mit Galactina ernährt und für ein jedes Kind beinahe 100 Büchsen Galactina verbraucht habe. Alle unsere Kinder, ohne Ausnahme, sind gesund und kräftig. Galactina bewährt sich auch bereits bei meinem 10. Kinde, das jetzt 6 Monate alt ist und dem die Galactina gut bekommt.“

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeigekarten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

931

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.